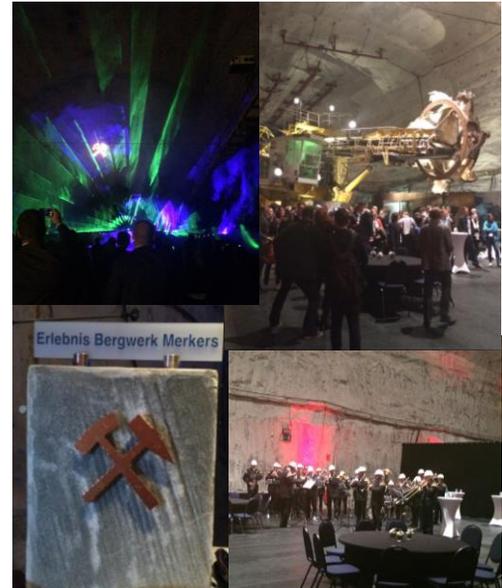
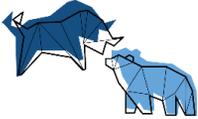




DIRK-Mitgliederversammlung

06. Oktober 2017
in Merkers
auf Einladung der K+S Aktiengesellschaft





Editorial

Liebe Mitglieder,

unsere Herbst-Mitgliederversammlung 2017 bei der K+S Aktiengesellschaft wird vielen Teilnehmern laut eigener Aussage lange in Erinnerung bleiben. Und auch wir vom DIRK waren tief beeindruckt, was die Kollegen von K+S alles aufgefahren haben. Die außergewöhnliche Location des Bergwerks war wahrlich ein passender Rahmen für eine sehr interessante MV. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an die Kollegen und Kumpel von K+S und dem Erlebnis Bergwerk. Den hohen organisatorischen Aufwand unter solch besonderen Bedingungen wissen wir sehr zu schätzen.

Doch auch inhaltlich bot die MV wieder ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen zu den unterschiedlichsten Themen. Vielen Dank auch an alle Referenten für Ihr Engagement.

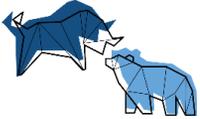
Die lebhafte Diskussion beim Vortrag zu MiFID II zeigt, dass wir mit der Themenauswahl wieder richtig lagen. Auch die anderen Vorträge, ob zur Berichterstattung, der Erweiterung des DAX oder den praktischen Auswirkungen der WpHG-Bußgeldleitlinien II fanden ein positives Echo. Wir hoffen, dass wir den Kollegen und Kolleginnen wieder eine Hilfestellung für die tägliche IR-Arbeit mit auf den Weg geben konnten.

Eine Zusammenfassung der Vorträge finden Sie auf den folgenden Seiten. Die Präsentationen stehen wie gewohnt unter www.dirk.org/dirk/mitgliederversammlung zum Download bereit. Nochmals danke an alle Beteiligten für ihren Input und bis im Februar 2018 bei der nächsten MV in Düsseldorf.

Mit besten Grüßen

Kay Bommer
DIRK-Geschäftsführer





Vom Head of IR zum CFO

Thorsten Boeckers (K+S Aktiengesellschaft)

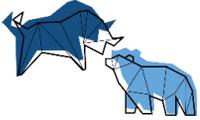


Wie der Schritt vom IR-Manager zum CFO gelingen kann, welche Voraussetzungen man als CFO mitbringen sollte und welche Vor- und Nachteile dieser Wechsel mit sich bringt, stellt Thorsten Boeckers anhand seiner persönlichen Erfahrungen dar.

In seinem kurzweiligen Vortrag berichtete Thorsten Boeckers, dass er zu Beginn seiner Karriere nicht den Posten eines Vorstandes angestrebt habe. Vielmehr sei er aufgrund seines beruflichen Werdegangs wohl eher ein ungewöhnlicher CFO, habe er doch nicht wie die meisten seiner Kollegen studiert, sondern zunächst eine Lehre in einer Bank gemacht. Seinen beruflichen Aufstieg habe er vor allem Mentoren zu verdanken, die ihn in seinen unterschiedlichen Tätigkeiten immer wieder gefördert, aber auch gefordert hätten. Die Unterschiede zwischen den Aufgaben als Head of Investor Relations und des CFO sieht Thorsten Boeckers in dem

breiteren Spektrum an Entscheidungskriterien, die man als Vorstand bedenken müsse. Habe er früher selbst als IR-Manager manche Entscheidung des Vorstands nicht nachvollziehen können, verstehe er nun die andere Sichtweise und warb um Verständnis bei den anwesenden IROs, dass nicht jede Anregung auch vom Vorstand umgesetzt werden könne. Persönlich schätze Thorsten Boeckers flache Hierarchie und eine positive Arbeitsatmosphäre. Dies sei bei K+S gegeben und deshalb mache ihm die Arbeit auch weiterhin große Freude.





Mögliche Auswirkungen von MiFID II für Emittenten

Kay Bommer (DIRK)



Welche Auswirkungen wird das Inkrafttreten von MiFID II im Januar 2018 beim Bezug von Research und Corporate Access für Emittenten haben? Was muss bei der IR-Arbeit künftig beachtet werden? Und sind alle Unternehmen gleichstark betroffen? Kay Bommer stellte den aktuellen Kenntnisstand vor und diskutierte mögliche Lösungsansätze mit den Teilnehmern.

Zunächst betonte Kay Bommer, dass sich mit dem Inkrafttreten von MiFID II Anfang 2018 die Regelungen für Research-Dienstleistungen (Analysen, Corporate Access, Roadshows usw.) radikal ändern werden. Diese Änderungen werden auch Auswirkungen für Emittenten haben. Anhand der Einteilung in Large Caps, Mid Caps und Small Caps zeigte der Referent die Auswirkungen von MiFID II auf die börsennotierten Unternehmen auf. Im Anschluss gab Kay Bommer eine Einschätzung zu Erwartungen bzw. erste Empfehlungen an die Emittenten. Für Large

Caps wären demnach die Auswirkungen am geringsten und die Unternehmen müssten keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen. Anders bei Mid und Small Caps. Diese müssten, in unterschiedlicher Ausprägung, verstärkt selbst tätig werden, u.a. durch bezahltes Auftragsresearch und selbstorganisierte Roadshows. In einer offenen Diskussion mit den Teilnehmern kamen alle zu dem Fazit: Gute IR-Arbeit gewinnt weiter an Bedeutung und die IR-Budget müssten hierfür angehoben werden! Einen Videomitschnitt des Vortrags finden Sie [hier](#).





Die WpHG-Bußgeldleitlinien II - praktische Auswirkungen des neuen Sanktionsregimes

Ralf Becker (BaFin)



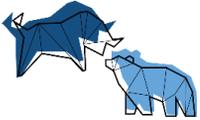
Mit der Veröffentlichung der WpHG-Bußgeldleitlinien II am 22.02.17 hat die BaFin den signifikant verschärften europäischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und ihre nunmehr einschlägige Zumessungspraxis näher beschrieben. Der Vortrag von Ralf Becker verdeutlichte Konzeption und Anwendungsbereich dieser Leitlinien.

Wertpapieraufsicht sei überwiegend Marktaufsicht, erklärte Ralf Becker zu Beginn seines Vortrags. Die Verhängung von Geldbußen sei die zentrale staatliche Reaktion auf Fehlverhalten. Durch die Bekanntmachung von Maßnahmen und Sanktionen solle aber Fehlverhalten präventiv verhindert werden. Die WpHG-Bußgeldleitlinien II sind die Fortschreibung der WpHG-Bußgeldleitlinien (I) und fußen auf durch die Finanzkrise installierte europäische Sanktionsregime. Laut Becker dienten die WpHG-Bußgeldleitlinien (I und II) der Transparenz und Nachvollziehbarkeit

von Bußgeldentscheidungen sowie der gleichmäßigen Behandlung häufig vorkommender Verstöße.

Im Folgenden erläuterte Ralf Becker die Vorgehensweise bei der praktischen Anwendung der WpHG-Bußgeldleitlinien II. Nach der Ermittlung des Bußgeldrahmens wird in drei Schritten die konkrete Geldbuße ermittelt: Schritt 1 diene der Ermittlung des Grundbetrags mithilfe einer Kategorisierung des Emittenten. Im 2. Schritt werde der Grundbetrag angepasst, etwa durch mildernde Kriterien. Zuletzt werden wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.





Kritische Würdigung der Finanzberichterstattung

Heinz Steffen (Fairesearch)

Die Berichterstattung von Unternehmen verfolge laut Heinz Steffen oftmals nur noch das eine Ziel, sich in der Öffentlichkeit besser darzustellen. Die Einführung zielgerichteter Maßnahmen könnten der negativen Als-Ob-Berichterstattung entgegenwirken.

Zu Beginn seines Vortrags ging Heinz Steffen auf die Berichterstattung in Form der Quartalsmitteilung ein. So seien die Reduzierung der Seitenanzahl und damit des Umfangs der Berichterstattung zu begrüßen. Dies dürfe allerdings nicht zu Lasten der Informationsbereitstellung gehen.

Anschließend erläuterte Heinz Steffen die semantische Berichterstattung. Da die zu veröffentlichen Finanzdaten nicht veränderbar seien, müsse umso mehr auf die Formulierung sowie die Positionierung des Textes geachtet werden. Schlecht

gewählte Keywords könnten Anlageentscheidungen negativ beeinflussen, wenn diese auf Basis von sogenannten Roboadviser (Textsuchmaschinen) automatisiert erfolgen.

Heinz Steffen hob hervor, dass eine asymmetrische Berichterstattung häufig Umsatz- und Ergebnisbeiträge von Unternehmen verzerrt darstellen würden. So würden etwa Verkäufe von Tochtergesellschaften rückwirkend bereinigt, Zukäufe dagegen fänden sich nicht historisch bereinigt in den Berichten.





DAX 30 oder DAX 50 - Sollte der Leitindex aufgestockt werden?

Prof. Dr. Dirk Schiereck (TU Darmstadt)

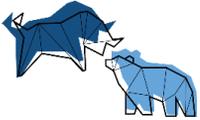
Aktienindices erfüllen in Kapitalmärkten wichtige Aufgaben, und die Aufnahme eines Unternehmens in den Leitindex eines Landes erleichtert den IR-Managern ihre Kommunikationsaufgabe erheblich. Was vor diesem Hintergrund für eine Aufstockung des DAX von 30 auf 50 Unternehmen spricht, erläuterte Prof. Dr. Dirk Schiereck in seinem Vortrag.

In einer kurzen Einführung erläuterte Prof. Dr. Dirk Schiereck die Aufgaben von Aktienindices, z.B. die Abbildung der Entwicklung des Marktes anhand von ausgewählten Aktien. Allerdings könne ein auf eine bestimmte Größe beschränkter Index nur unzureichend die Wirtschaft eines Landes widerspiegeln. Hier liege ein Vorteil einer Aufstockung des DAX von 30 auf 50 Werte. Eine höhere Anzahl an Werten würde auch eine größere Diversifikation der im DAX vertretenen Branchen bedeuten und daher die nationale Repräsentativität eher gewährleisten.

Zudem würde ein DAX 50 die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich besser präsentieren. So nutzen die größeren Volkswirtschaften der EU (Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien) Leitindices mit mehr einbezogenen Aktien, die dadurch ein breiteres Abbild ihrer Wirtschaftsleistung bieten.

An den Beispielen Italien und Dänemark veranschaulichte Prof. Schiereck, dass bei einer Indexaufstockung keine negativen Folgen für bereits im Index vertretende Aktien zu erwarten sind.





Impressum



Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Geschäftsstelle:

DIRK – Deutscher Investor Relations Verband
Reuterweg 81
60323 Frankfurt am Main
+49 (0)69.9590 9490
info@dirk.org
www.dirk.org

© DIRK 2017